

Krankenhaushygiene

Die im November 2011 vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedete strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ stellt eine Übergangslösung dar, um den durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes entstandenen Bedarf an Krankenhaushygienikern fristgerecht decken zu können. Mit der Sächsischen Medizinhygieneverordnung (gültig ab 30.06.2012) wird dem Infektionsschutzgesetz entsprechend die Qualifikation zum Krankenhaushygieniker in Sachsen definiert. Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin verfügen bereits über eine entsprechende Qualifikation. Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie erhalten nach Absolvieren des 1. Moduls des strukturierten Curriculums „Krankenhaushygiene“ die Qualifikation. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Fachärzte nach

erfolgreicher Teilnahme an der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ sowie Erfüllung der ergänzenden Rahmenbedingungen die Qualifikation erwerben können.

Die Sächsische Landesärztekammer stellt sich der Herausforderung und bietet die 200 Stunden umfassende strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ an. Diese schließt mit einem Zertifikat ab, das es dem teilnehmenden Arzt ermöglicht, die in der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsepidemiologie (KRINKO) beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers zu übernehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (mit Patientenbezug) sowie die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 „Krankenhaushygiene“, die bereits zum Hygienebeauftragten Arzt führt. Die Sächsische Landesärztekammer bietet auch dieses

1. Modul an. Ärzte, die sich zum Krankenhaushygieniker qualifizieren möchten, absolvieren zusätzlich die Module II bis VI. Die Qualifikation umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren. In dieser Zeit ist der Fortzubildende zumindest 50 Prozent als Hygienebeauftragter Arzt tätig, hält mit einem (von der Sächsischen Landesärztekammer bestätigten) Supervisor 20 Fallkonferenzen ab und hospitiert. Die untenstehende Abbildung verdeutlicht die Anforderungen an die Qualifikation.

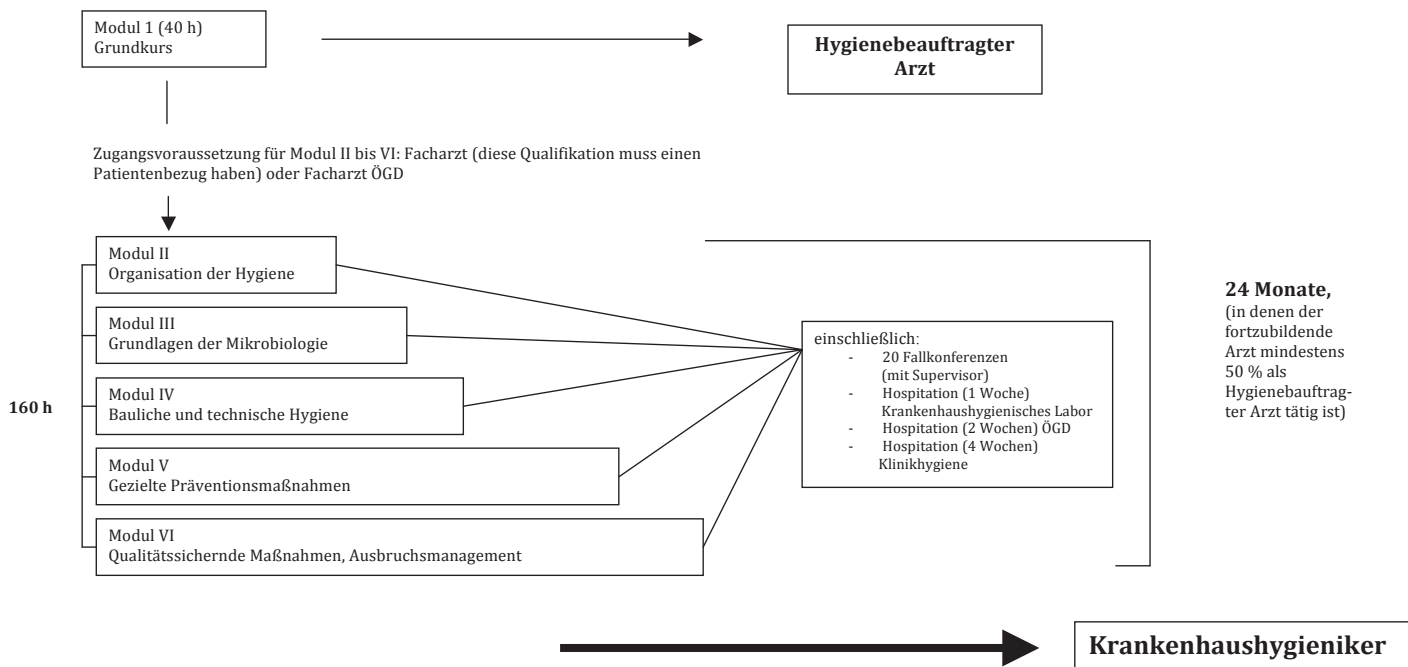
Die Ärztekammern Sachsen, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt werden die Module II bis VI gemeinsam anbieten und durchführen. So wird eine zeitliche und inhaltliche Optimierung erreicht. Jedes Modul umfasst 32 Stunden, die Teilnehmergebühr beträgt pro Modul 500,00 EUR und die Anmeldung erfolgt über die jeweils anbietende Ärztekammer. Weitere Informationen, Anmeldeun-

Qualifikation zum Krankenhaushygieniker

1. Qualifikation als Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder
2. Qualifikation als Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (und Nachweis Hygienebeauftragter Arzt) oder
3. **Strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene**
200-Stunden-Kurs in 6 Modulen (ergänzende Rahmenbedingungen: Bundesärztekammer, Stand: 19. Oktober 2012)

Teilnahmevoraussetzung: abgeschlossene Facharztweiterbildung (mit Patientenbezug) oder Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen

Anmerkung: Die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 Stunden) kann bereits in der Weiterbildungszeit erworben werden.



terlagen, Hinweise zu den Ansprechpartnern, Termine usw. sind auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer www.slaek.de im Bereich Fortbildung – eigene Fortbildungsangebote – zu finden. Ebenso können dort die Ergänzenden Rahmenbedingungen für die strukturierte curriculare Fortbildung sowie die Inhalte der einzelnen Module nachgelesen werden.

Modul II (Organisation der Hygiene) wird erstmals vom 17.06. bis 20.06.2013 in Dresden und Modul III (Grundlagen der Mikrobiologie) vom

27. bis 30. Januar 2014 in Jena stattfinden. Modul IV (Bauliche und technische Hygiene) wird in Sachsen-Anhalt stattfinden, Modul V (Gezielte Präventionsmaßnahmen) in Dresden und Modul VI (Qualitätssichernde Maßnahmen Ausbruchsmangement) in Berlin.

Nach Ablauf der 24-monatigen Fortbildungszeit und erfolgreicher Teilnahme an den Modulen II bis VI sind ein Zeugnis des Supervisors sowie Bescheinigungen über die erfolgten Hospitationen und die Tätigkeit als

Hygienebeauftragter Arzt durch den Fortzubildenden bei der Sächsischen Landesärztekammer einzureichen. Die strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ wird mit einem Zertifikat der Sächsischen Landesärztekammer abgeschlossen.

Dr. med. Birgit Gäbler
Komm. Ärztliche Geschäftsführerin

Dipl.-Bibl. Astrid Böhm
Leiterin Referat Fortbildung